

Wir fahren fort und kommen zu den zwei Abschnitten über die Bibliothek, — zu der Stellenvermittlung im Buchhandel, — zu den vier Abschnitten über die bibliographischen Verzeichnisse, — zu den Ausschüssen.

Ich möchte hierbei erwähnen, daß der außerordentliche Ausschuss für Urheber- und Verlagsrecht unter dieser Namensform seit 25 Jahren besteht. Er war als Fortsetzung des Ausschusses für die Verlagsordnung im Jahre 1893 als Außerordentlicher Ausschuss zur Revision der Gesetze über das Urheberrecht eingesetzt und erhielt dann im Jahre 1896 den jetzigen Namen. In diesem Ausschuss sitzt seit Anfang an Herr Geheimer Kommerzienrat Dr. Strecker in Firma W. Schott Söhne in Mainz. Wir sind ihm herzlich dankbar, daß er so lange seine Kraft diesem Ausschuss gewidmet hat, und sprechen ihm zu seinem Jubiläum in diesem Ausschuss die herzlichsten Glückwünsche aus. (Bravo!)

Die Aufnahme in das Adreßbuch des Deutschen Buchhandels, zwei Absätze, — vier Absätze über die Zahl der Mitglieder und den Mitgliedsbeitrag.

Ich bitte, das, was Sie da etwa zu sagen haben, bis Punkt 9 der Tagesordnung zu verschieben, wo ja über den Mitgliedsbeitrag gesprochen werden wird.

Wir kommen dann zu den Stiftungen. — Unterstützungsverein der deutschen Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen und Erholungsheim deutscher Buchhändler. — Buchhändler-Lehranstalt. — Deutsche Bucherei. — Diese steht ja auch als besonderer Punkt auf der Tagesordnung. — Deutsche Gesellschaft für Auslandsbuchhandel. — Arbeitgeberverband der Deutschen Buchhändler. — Mitgliedschaft beim Ost-Europa-Institut in Breslau und dem Deutschen Sprachverein. —

Schließlich kommen wir zu den innerorganisatorischen Fragen des Vereins, die ja auch bei Punkt 6, bei der Beratung der neuen Satzungen, noch besonders erörtert werden.

Wir würden dann am Ende des sachlichen Teils des Geschäftsberichts angelangt sein. Ich frage, ob noch jemand das Wort wünscht.

Dr. Alfred Giesecke (Leipzig): Meine Herren, ich wollte nur nachtragsweise noch zu der Frage der Post eine kurze Bemerkung machen. — Die Erhöhung der Postgebühren mag notwendig sein; aber die — man kann wohl nicht anders sagen — rücksichtslose Geschäftsführung der Post braucht nicht zu sein. Ich erinnere an die Unglaublichkeit, daß man die neuen Portofläße erst einen Tag vor ihrer Einführung bekanntgemacht hat, mit der Wirkung, die Sie alle erfahren haben: daß ich zum Beispiel am 2. April nicht weniger als 80 Mark Straßporto habe bezahlen müssen. Das ist eine derartige Erschwerung, ja man kann sagen: eine derartige Schikane für das ganze Erwerbsleben, daß sie nicht gerechtfertigt werden kann, und daß dagegen protestiert werden muß. (Sehr richtig!) Uns im Buchhandel trifft besonders die immer drakonischer werdende Auslegung der Bestimmungen über die Drucksachen schwer. Neuerdings ist eine weitere Erschwerung ausfindig gemacht worden, die darin besteht, daß die Post keine Doppelhefte von Zeitschriften expedieren lassen will, wofür gar kein Grund einzusehen ist. Wir müssen uns meiner Meinung nach entschieden dagegen wehren, damit die Post nicht anstelle eines Verkehrsmittels ein Verkehrshindernis wird. (Sehr richtig!)

Meine Herren, ich möchte Sie bitten, Ihre Beschwerden, wie ich dies ständig getan habe, dem Börsenvereinsvorstand mitzuteilen, und diesen zu ersuchen, die Interessen des Buchhandels in diesen Dingen energisch bei der Post zu vertreten. (Lebhaftes Bravo! und Händeklatschen.)

Vorsitzender Hofrat Dr. Arthur Meiner: Ich bitte Herrn Dr. Giesecke, für diese Angelegenheit eine Entschliebung vorzubereiten, die wir dann dem Beirat des Reichspostministeriums vorlegen können. Wir haben ja zwei Vertreter des Buchhandels in diesem Beirat, und diese werden unsere Interessen am besten vertreten können, wenn sie sich auf einen Beschluß der Hauptversammlung stützen können. Ich bitte Herrn Dr. Giesecke, einen solchen vorzubereiten, der dann der Hauptversammlung noch vorgelegt wird.

Zum Geschäftsbericht wird das Wort nicht weiter gewünscht, und ich frage, ob Sie den Geschäftsbericht genehmigen wollen. Ich nehme an, daß, wenn sich niemand dagegen ausspricht, der Geschäftsbericht als genehmigt gilt. — Es erhebt sich kein Widerspruch; der Geschäftsbericht ist genehmigt.

Meine Herren, mit Wehmut und Trauer gedenken wir der vielen Mitglieder, die im letzten Jahre aus unserem Kreise in eine andere Welt abgerufen worden sind, unter ihnen hervorragende Vertreter unseres Berufes, von denen ich Ihnen nur die nachstehenden besonders namhaft machen möchte: Hofrat Otto Harrassowitz, Erwin Kägele, Dr. Felix Bidardt, Geheimer Hofrat Dr. Oskar von Hase, Dr. Paul Siebeck, welche letztere beide in den Jahren 1884 bis 1888 bzw. 1889 bis 1892 dem Vorstände des Börsenvereins angehörten, und endlich Albert Brodhuis, der ebenso wie sein Vater die Geschichte des Börsenvereins als Erster Vorsteher, und zwar in den Jahren 1900 bis 1906, gelenkt hat. Vor zwei Jahren erst haben wir ihn in Anbetracht seiner großen Verdienste um den Börsenverein zum Ehrenmitglied ernannt, und vor vier Wochen hat ihn ein widriges Geschick dahingerafft. Wenn er auch Ecken und Kanten in seinem Wesen hatte, wie er es selbst bei seiner Wiederwahl zum Ersten Vorsteher 1904 von dieser Stelle aus gesagt hat, so war er doch ein Führer nicht nur des deutschen, sondern des internationalen Buchhandels. Nicht allein seine Beredsamkeit, die sich besonders beim Internationalen Verlegerkongress in Leipzig zeigte, sondern auch sein umfassendes Wissen und seine charaktervolle Persönlichkeit ließen ihn weit über seine Kollegen hinausragen, was diese auch willig anerkannten. Er wird uns immer das Vorbild eines Buchhändlers und eines Vorstehers bleiben. (Lebhaftes Bravo!)

Meine Herren, in altgewohnter Weise bitte ich Sie, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen zu erheben. (Geschleicht.) — Ich danke Ihnen.

Damit sind wir an den Schluß des ersten Punktes unserer Tagesordnung gekommen.

Mit dem zweiten Punkte:

Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1920 und den Voranschlag 1921
bitte ich Sie, Punkt 9 der Tagesordnung zu verbinden, in dem von dem neuen Betriebsbeiträge die Rede ist, den die Hauptversammlung auf Anregung des Rechnungsausschusses nach dem Antrage des Vorstandes des Börsenvereins beschließen soll.

Ich gebe Herrn Paschke, dem Vorsitzenden des Rechnungsausschusses, zur Begründung der Rechnungslegung und des Voranschlages das Wort.

Berichterstatter Max Paschke (Berlin): Meine Herren, ich schätze in Ihrem Besitze den gedruckten Bericht des Rechnungsausschusses und darf mir wohl dessen wörtliche Vorlesung ersparen. (Zustimmung.)

Auf Grund der Prüfungen, die der Rechnungsausschuss vorgenommen hat, hat er beschlossen, in der Hauptversammlung den Antrag zu stellen, dem Vorstande für die Rechnung 1920 Entlastung zu erteilen.

Ebenso hat der Rechnungsausschuss die satzungsgemäße Prüfung des Voranschlages für die Rechnung 1921 vorgenommen. Die eingehende Prüfung hat ergeben, daß der Voranschlag entsprechend den Ergebnissen der Jahresrechnung des Vorjahres 1920 in vorsichtiger und angemessener Weise aufgestellt worden ist. Der Rechnungsausschuss empfiehlt daher, diesen Voranschlag in der Hauptversammlung zu genehmigen.

In diesem Voranschlag ist zur Ausgleichung von Einnahme und Ausgabe, wie Ihnen die Vorlage zeigt, ein Betrag ein-